

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 28296/2013-2

Bearbeiter: Mag. Helmut Schmalenberg

Betreff: **Ausgliederung Stadtarchiv
Grundsatzbeschluss**

BerichterstellerIn:

Graz, 23.1.2014

Mit LGBl. Nr. 112/2013 wurde das Steiermärkische Archivgesetz (StAG) dahingehend geändert, als nunmehr die Stadt Graz gemäß § 16 Abs 4 StAG ermächtigt ist,

1. die Archivierung von Archivgut
2. den zivilrechtlichen Erwerb, die Übernahme und Archivierung sonstigen Archivgutes,
3. die Beurteilung der Archivwürdigkeit von Unterlagen sowie
4. die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes durch Bescheid an einen geeigneten Rechtsträger zu übertragen.

Voraussetzung für die Übertragung ist, dass sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entspricht, der Rechtsträger, der die Archivaufgaben übernimmt, über entsprechend qualifiziertes Personal verfügt und die Einhaltung des Archiveheimnisses und des Datenschutzes sichergestellt ist.

Das Konzept der Leitung der Stadtmuseum Graz GmbH, das in Auszügen zitiert wird, beleuchtet die Integration der oben angeführten Aufgaben in die Stadtmuseum Graz GmbH näher:

„Das Stadtarchiv verwahrt als historisches Archiv der Landeshauptstadt die schriftliche Überlieferung des Stadtmagistrates von 1820 bis 1849 und der Stadtgemeinde Graz von 1850 bis heute. Die - für eine große Landeshauptstadt mit großer Tradition sehr geringen - Bestände des Stadtarchivs umfassen etwa 5.500 Laufmeter Akten und Amtsbücher, was ca. 28.000 Boxen und Faszikeln entspricht. Darin inkludiert sind auch das Bauaktenarchiv von Alt-Graz (1825 bis 1993) und das der ehemaligen Umgebungsgemeinden (1890 bis 1993) mit Plänen von nahezu allen Grazer Häusern.

Das GrazMuseum (Stadtmuseum Graz GmbH) verwaltet die im Eigentum der Stadtgemeinde befindliche Sammlung mit rund 100.000 Objekten, die sich aus Skulpturen, Gemälden, Arbeiten auf Papier, Plakaten, illustrierten Postkarten, Fotografien, Briefen, Handschriften, Nachlasskonvoluten, Architekturmodellen, Bauplänen, Urkunden, Orden, Abzeichen, Münzen, historischen Büchern, Druckschriften, Waffen, Uniformen, Kostümen und Objekten aller Art zusammensetzt.

Bei der Integration des Kulturamt-Stadtarchivs in die Stadtmuseum Graz GmbH, die aktuell das GrazMuseum und künftighin das Schloßbergmuseum betreibt, werden grundsätzlich zwei verwandte, aber in ihrer Arbeitsweise unterschiedliche wissenschaftliche Anstalten - Archiv und Museum - einander angenähert. Aus den schriftlichen Quellen des Archivs lässt sich leichter der geschichtliche *Ablauf*, aus den nichtschriftlichen Quellen (des Museums) lassen sich mehr die *Zustände* erschließen.

Ihre Organisationsform, die mit den jeweiligen LeiterInnen verbundenen Zielsetzungen wiederum bestimmen wesentlich diese Art des Umgangs durch Archive und Museen.

Die Frage nach den Zielsetzungen für ein zusammengeführtes Stadtarchiv und GrazMuseum muss mit den daraus resultierenden Leistungen für die Allgemeinheit verbunden sein: Wie kann man angesichts des Reichtums an Urkunden und Akten eines Archivs und der „naturegebenen“ Lückenhaftigkeit und Redundanz einer kulturhistorischen Museumssammlung einen zeitgemäßen Beitrag für die historischen Hilfswissenschaften leisten, der zweckmäßig, sparsam und widmungsgemäß ist? Die „Widmung“ muss durch einen klaren wissenschaftlichen, bildungspolitischen administrativen Auftrag für Archiv wie Museum von Seiten der Stadt Graz erfolgen.

Bei diesem politischen Auftrag ist in Erwägung zu ziehen: Die Zusammenführung von Archiv und Museum schafft mittelfristig eine neue institutionelle Qualität der vormals parallel geführten Kompetenzzentren zur Stadtgeschichte, die beide Fragen zur Grazer Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Zeitgeschichte beantworten: das Stadtarchiv reaktiv/passiv und das GrazMuseum aktiv v. a. durch seine (Dauer-)Ausstellungen. Hauptaufgaben des Archivs sind es, hilfswissenschaftlich tätig zu sein und Forschungen zur Grazer Geschichte zu unterstützen und die des GrazMuseum, historische und gegenwärtige Aspekte von Graz darzustellen. Beide erarbeiten wissenschaftlich fundierte Publikationen: das Historische Jahrbuch einerseits und Ausstellungskataloge andererseits. Beide müssen sich den digitalen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft – Stichworte moderne/digitale Gattungen historischer Quellen (z. B. ELAK), digitale Ökonomie, open linked data – aktiv stellen. Beide stehen bei der Erhaltung ihrer Bestände vor eminenten konservatorischen Problemen.“

Daraus können sich, nach Rückkopplung mit dem Kulturamt, grundsätzlich Synergieeffekte ergeben, wie zum Beispiel:

- integrierte Strategieentwicklung für eine zukunftsfähige Museums/Archiv-Informatik, die von einem sich vergrößernden Veröffentlichungsgrad durch Onlinestellen im Internet ausgehen muss (Virtuelles Stadtarchiv und -museum). Die vom Kulturamt in den letzten Jahren forciert betriebene elektronische Umstellung auf das vom Joanneum Research in Graz entwickelte Programm „archiv pro“ muss berücksichtigt bleiben. Die Onlinemodule im Stadtarchiv sind grundsätzlich bereits fertiggestellt.
- abgestimmte, gemeinsame Restaurierungsprogramme und Digitalisierungen zur Bestandssicherung; auch hier gilt es, auf der Arbeit des Kulturamtes aufzubauen.
- Gemeinsame Akzessionierungspolitik bezogen auf Objekte und Dokumente zur Grazer Stadtgeschichte
- Abgestimmte Führung der beiden wissenschaftlichen Handbibliotheken zur Geschichte der Stadt Graz und der Steiermark. In einem Zusammenwirken der ressortverantwortlichen StadtsenatsreferentInnen konnte der Bücherbestand im Stadtarchiv in den letzten Jahren durch eine ausgebildete Bibliothekarin fachlich erfasst werden. Auch da ist auf dieser Basis weiterzuarbeiten.
- verstärkte redaktionelle Mitarbeit beim Historischen Jahrbuch der Stadt Graz im Sinne eines gestärkten stadthistorischen Kompetenzzentrums; Zweck des Historischen Jahrbuches war bisher die Förderung von jungen WissenschaftlerInnen und die Möglichkeit, neueste Forschungsergebnisse zu publizieren, was weiterhin gesichert bleiben muss.

- mittelfristig Einbringen von Nachlässen, dem Planarchiv und sonstigem Schriftgut des GrazMuseums in das Stadtarchiv umgekehrt Einbringen bildlicher Geschichtsquellen, wie Fotografien, Stiche, Gemälde, in das GrazMuseum

Die Ausgliederung des Stadtarchivs aus der Stadtverwaltung eröffnet zudem die Chancen von Change-Prozessen zu erweitern durch

- mittelfristig höhere Flexibilität im personalwirtschaftlichen Bereich, mittelfristig weiter verbesserte Personalentwicklung und Ablauforganisation auf Basis des bestehenden, ergebnisorientierten, effizienten Kulturmanagements, unter anderem um für die KundInnen die Beratungsleistungen noch weiter zu verbessern und hier die Synergien der jeweiligen Bestände noch vertiefter als bisher abzurufen.
- eine konkrete Formulierung des wissenschafts- und kulturpolitischen Auftrags der Stadt Graz im Sinne der Gesamtrolle des Archivs als Dienstleister für die Abteilungen der Stadt Graz. Entsprechenden Zielvorgaben sind vorzusehen und nach einer genauen Evaluierung und Standortbestimmung des Stadtarchivs bei der Übernahme in die Stadtmuseum Graz GmbH nach absehbarer Zeit zu ergänzen, stets aufbauend auf den vorgegebenen und aktuell limitierten finanziellen Möglichkeiten der Stadt Graz.

Voraussetzung jeglicher Übernahme wird jedoch laut Finanz- und Vermögensdirektion zumindest folgende Ressourcenausstattung sein:

€ 257.240,-	Personalkosten (lt. Berechnung des Personalamts vom 2.1.2014)
€ 170.700,-	betriebliche Aufwendungen
€ 55.944,-	Overheadkosten insb. für Buchhaltung und Personalverrechnung

€ 483.884,-	Summe Kosten
- € 13.800,-	Erlöse

€ 470.084,-	Summe Übertragungsbetrag an Stadtmuseum Graz GmbH

Von dieser Summe können € 383.200,- durch Budgetumschichtungen bedeckt werden; für 2014 zusätzlich bereitgestellt werden muss ein Betrag in Höhe von € 85.900,-, da im VA 2014 nur die Personalkosten für insgesamt 5 MitarbeiterInnen (davon 1 geschützter Mitarbeiter) enthalten sind und im Kulturamt bisher nur die amtsinternen Overheads ohne Kosten der Buchhaltung und Personalverrechnung verrechnet wurden.

Der o.g. Übertragungsbetrag muss zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit den Werten aus dem Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Graz für den Bereich „Stadtarchiv“ (TA 28300) unter Einrechnung des geschützten Dienstpostens verglichen werden, da das Archiv 2013 nur eingeschränkt in Betrieb war bzw. die notwendigen Dienstposten nicht oder nur teilweise besetzt waren:

Der für 2012 analog ermittelte Wert ergibt sich mit rund € 507.000,-; bei Berücksichtigung einer jährlichen 1,5%igen Valorisierung würde sich hochgerechnet ein Übertragungsbetrag 2014 von rund € 522.300,- ergeben. Das bedeutet, dass ein Vergleich zwischen den im Jahr 2014 bei einer Ausgliederung tatsächlich zu erwartenden Kosten von rund 470.000,- Euro und den auf der Basis des Personalstandes von 2012 errechneten Kosten bei einem Verbleib des Stadtarchives beim Magistrat Graz von etwa 522.000,- Euro eine Einsparung von ca. 52.000,- Euro ergibt.

Darüber hinaus können mit der Übertragung des Archivs zukünftig insbesondere im Bereich der Personalkosten bis zu rund 25% eingespart werden – zur Gänze schlagend werden diese Effekte allerdings erst mit dem Ausscheiden der letzten verbliebenen Magistratsbediensteten. Nicht übersehen werden darf auch, dass durch neu einzugehende Dienstverhältnisse, die nicht dem Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz unterliegen, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen in Zukunft flexibler begegnet werden könnte.

Um das Stadtarchiv in die Stadtmuseum Graz GmbH zu integrieren und mit seinen Aufgaben im Sinne von § 16 Abs 4 StAG zu betrauen, sind unter anderem die folgenden Schritte zu setzen bzw. Beschlüsse zu fassen:

- Übertragungsbescheid (Stadtsenat)
- Änderung der Geschäftseinteilung (Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtsenates)
- Personalzuweisung (Stadtsenat)
- Änderung des Dienstpostenplanes (Gemeinderat)
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmuseum GmbH (Gemeinderat)
- Änderung des Geschäftsführervertrages mit dem Geschäftsführer der Stadtmuseum GmbH (Gemeinderat)
- Anpassung des Finanzierungsvertrages mit der Stadtmuseum Graz GmbH
- Änderung der Verträge mit ITG und GBG (Raumkosten und Reinigung)
- Änderung bzw. Überbindung der Ablage- und Skartierungsordnung
- Änderung bzw. Überbindung der Archivordnung und der Benutzungsordnung

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt daher gemäß § 66 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 87/2013 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Grundsatzbeschluss fassen, das Stadtarchiv in die Stadtmuseum Graz GmbH zu integrieren und diese gemäß § 16 Abs 4 StAG mit allen dort umrissenen Aufgaben zu betrauen. Zu diesem Zweck werden die zuständigen Abteilungen des Magistrates Graz beauftragt, die für die Umsetzung dieser Maßnahme notwendigen Schritte zu veranlassen und die erforderlichen Organbeschlüsse vorzubereiten.

Der Bearbeiter:

elektronisch gefertigt

Für die Abteilungsvorständin:

Mag. Otto Ritzinger

elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
elektronisch gefertigt

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender
Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und
Menschenrechte

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: